

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Sigrid Hupach, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Cornelia Möhring, Petra Pau, Martina Renner, Frank Tempel, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die immer weiter voranschreitende Aufarbeitung der NS-Geschichte und der kritische Blick auf ihre Nachwirkungen in der frühen Bundesrepublik Deutschland gehören zu den in langen Jahren hart erkämpften Erfolgen einer kritischen öffentlichen Geschichtsdebatte in Westdeutschland, die inzwischen auch von der Bundesregierung anerkannt und für sich selbst in Anspruch genommen wird. Nachdem die 50er-Jahre durch ein „kollektives Beschweigen“ (Hermann Lübke) der NS-Vergangenheit und die teilweise Rückkehr der Funktionsebenen in Staat, Justiz und Wirtschaft gekennzeichnet waren, kam es in den 60er-Jahren zu einer verstärkten und von heftigen Kontroversen begleiteten Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit. Zumeist waren es Anstöße und Forderungen von Opferverbänden und ehemaligen Verfolgten des NS-Regimes, von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Gedenkstätten, Geschichtsinitiativen, Journalistinnen und Journalisten, kritischen Juristinnen und Juristen, wie dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, sowie zahllosen Menschen, die eine tiefergehende öffentliche Auseinandersetzung mit der Dimension der Verbrechen des NS-Regimes und den daraus zu ziehenden Folgerungen einforderten.

Mit dem Auschwitz-Prozess begann eine intensive Beschäftigung mit den Menschheitsverbrechen der Nazis und diese schmerzhaft Auseinandersetzung über Dimension, Kenntnis und Beteiligung an diesen Verbrechen zog sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in immer neuen Kontroversen und wissenschaftlichen Fortschritten. Die symbolische und teils auch materielle Anerkennung dieser erlittenen Verbrechen zeigte sich beispielhaft in der Errichtung des Holocaustmahnmals in Berlin und der Zwangsarbeiterentschädigung.

Erst relativ spät kamen die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland selbst in den Blick, die ja zum Teil eine Vorgeschichte in der NS-Zeit hatten. Klar wurde über diese Beschäftigung, dass es keinen generellen und unumkehrbaren Bruch im Jahr 1945 bzw. 1949 gegeben hatte, sondern, dass es um die Frage nach personellen und möglicherweise auch inhaltlichen Kontinuitäten gehen muss. Die Historikerkommission zur Geschichte des Auswärtigen Amtes war gewissermaßen der Durchbruch bei der Aufarbeitung staatlicher Institutionen, die daraufhin an vielen Stellen vorangetrieben wurde. Neben diversen Ministerien haben auch Institutionen

des Bundes wie das Bundeskriminalamt (BKA), der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Forschungsvorhaben ausgeschrieben bzw. Historikerkommissionen eingesetzt und teilweise auch schon Ergebnisse vorgelegt.

Bei der Beschäftigung mit diesen Institutionen des Bundes wird immer wieder klar, dass das Bundeskanzleramt, als exekutive Schaltzentrale der Bundesrepublik Deutschland, eine bedeutende Rolle beim Umgang mit dieser Vergangenheit spielt. Die Bewertung personeller Kontinuitäten in einzelnen Ministerien oder Institutionen, das Wissen um die Einbindung von Personen, die an NS-Verbrechen beteiligt waren, bei BND, BKA oder Verfassungsschutz, der Umgang mit der Suche nach NS-Verbrechern – all das spiegelt sich nicht zuletzt in den Akten des Bundeskanzleramtes wider.

Aus Sicht des Bundestages ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung zu den NS-Belastungen der frühen Bundesrepublik Deutschland ohne eine systematische Untersuchung der Rolle des Bundeskanzleramtes nicht möglich. Eine solche umfassende Untersuchung liegt bis heute nicht vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Historikerkommission zur Untersuchung der Rolle des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit NS-Belastungen der frühen Bundesrepublik Deutschland und der Rolle von NS-belasteten Personen in Ministerien und Institutionen des Bundes zwischen 1949 und 1984 einzusetzen,
- einen Untersuchungsauftrag zu formulieren, der die Frage der personellen und inhaltlichen NS-Bezüge in der Bundesrepublik Deutschland und die Kenntnis und Stellung des Bundeskanzleramtes hierzu ins Zentrum stellt,
- der einzurichtenden Historikerkommission den freien Zugang zu allen für den Auftrag notwendigen Akten zu garantieren,
- eine ausreichende Finanzierung einer solchen Historikerkommission aus den Mitteln des Bundeskanzleramtes sicherzustellen.

Berlin, den 5. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion